

Sicherheits Partner

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

BGR A1

Grundsätze der Prävention konkretisiert

Seite 8



Kontur-Markierung Mehr Sicherheit durch bessere Sicht

Seite 6



Testlauf in Montabaur Intelligenter Parkplatz

Seite 12



BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Bundesverdienstkreuz für Klaus Peter Röskes	3
Erfolgreicher Start für BGFdirekt	5
Kontur-Markierung Mehr Sicherheit durch bessere Sicht	6

Gesund und sicher

Unfallbericht	
Unkontrollierbar	7
BGR A1	
Grundsätze der Prävention konkretisiert	8
Testlauf in Montabaur	
Intelligenter Parkplatz	12
Fahrsicherheitstraining	
Drei Tage für die Besten	14
Hängetrauma	
Scheinbar gerettet	15

Rehabilitation

Behindertensport	
Unsere Leistungssportler	10

Rubriken

Impressum	2
Faxabruf-Formular	16

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0

Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer

Verantwortlich für den Bereich Technik: Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter

Redaktion: Ute Krohne

Gestaltung: Ute Krohne, Design Concept Paquin

Fotonachweis: S. 2 Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

Herstellung: Lena Amberger

Druck: L.N. Schaffrath, Geldern

Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

Ein Teddy zum Dank

Auf der Themenliste des Fernfahrer-Stammtisches im MAXI-Autohof Mogendorf an der BAB A 3 stand An-

fang Dezember das Thema „Wie arbeitet die Polizei – polizeiliche Abstandsmessung auf der Autobahn“. Zu

Beginn des Stammtisches überreichte Polizeioberkommissar Peter Kohnert jedoch einen „Polizei-Teddy“. Er dankte sich damit bei dem langjährigen Wegbegleiter des Fernfahrerstammtisches Heinz Nauheimer von der BGF für die Unterstützung bei der polizeilichen Präventionsarbeit. Im Anschluss folgte der angekündigte Vortrag, dem sich eine rege Diskussion der Teilnehmer zum oft mangelnden Sicherheitsabstand auf den Bundesautobahnen anschloss. (BGF)



Peter Kohnert (li.) überreicht den Polizei-Teddy an Heinz Nauheimer von der BGF.

Die Spannung steigt

Was erleichtert Transporterfahrern ihren Alltag? Womit kann der Alltag in Werkstätten verbessert werden? Gibt es organisatorische Vorgaben, die helfen, die Sicherheit im Unternehmen zu verbessern? Gibt es Ideen für mehr Bussicherheit? Welche kreative Lösung braucht die Sicherung einer bestimmten Ladung?

Diese und viele andere Fragen stellten sich die Teilnehmer am Ideenwettbewerb der BGF – und sie hatten gute

Ideen, mit denen sie sich am Wettbewerb beteiligten.

Wie schon bei den beiden vorhergehenden Wettbewerben waren wir bei der BGF sehr gespannt, als die zum Teil dicken Umschläge mit den Vorschlägen eintrafen. Jetzt nach dem Einsendeschluss sind wir am Zug. Jetzt heißt es auswerten, beleuchten, begutachten: Lässt sich mit den eingereichten Vorschlägen die Arbeitssicherheit verbessern? Sind sie realisierbar? Kann man die Lösung auch in anderen Be-

trieben anwenden? Das sind nur einige der Fragen, die beantwortet werden müssen, um am Ende zu entscheiden, welche Vorschläge preiswürdig sind.

Welche Geistesblitze das Fachgremium in die engere Wahl nimmt und wer am Ende als Preisträger dabei herauskommt, wissen wir noch nicht. Noch brauchen Sie Geduld. Im Mai stehen die Preisträger fest und Sie erfahren, wer gewonnen hat. (Bantz)





Bundesverdienstkreuz für Klaus Peter Röskes

Der alternierende Vorsitzende unseres Vorstandes Klaus Peter Röskes (63), Spediteur aus Heiligenhaus, erhielt am 12. Januar 2006 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Der Bundespräsident hat mit Klaus Peter Röskes einen Unternehmer geehrt, der sich im besonderen Maße und uneigennützig für das Ehrenamt engagiert.

Das vielschichtige ehrenamtliche Wirken des Unternehmers würdigte auch der Landrat des Kreises Mettmann, Thomas Hendele, in seiner Laudatio. Zunächst allein - später mit Unterstützung seines Sohnes Peter hat Klaus Peter Röskes aus dem kleinen elterlichen Transportunternehmen ein bekanntes, auf Papier- und Medienlogistik spezialisiertes Speditionsunternehmen geschaffen. Neben seinem Einsatz als Unternehmer hat Röskes aber immer auch ehrenamtliche Aufgaben wahrgenommen. So war er 25 Jahre im Rat der Stadt Heiligenhaus und im Kreistag des Kreises Mettmann in wichtigen Ausschüssen aktiv.

Seit 1993 engagiert sich Röskes in der Ge-

werbe- und Sozialpolitik. 1993 wurde er Vorstandsmitglied beim Verband Güterkraftverkehr und Logistik Nordrhein, 1995 Vorsitzender des Verbandes, 1997 Vizepräsident des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL). Er setzte sich besonders für die Verkehrssicherheit ein und ist in der Ladungssicherung ein bundesweit anerkannter Experte. Als Vorsitzender des Vorstandes der BGF hat er die Fusion mit der Binnenschiffahrt-Berufsgenossenschaft vollzogen und sich für die im Herbst 2005 beschlossene Fusion mit der Großhandels- und

Lagerei-Berufsgenossenschaft maßgeblich eingesetzt. Er ist außerdem Mitglied im Vorstand des Hauptverbandes der Berufsgenossenschaften, des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und im Arbeitgeberverband des Verkehrsgewerbes Nordrhein.

Als Mitglied des Vorstandes der SVG Zentrale „Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr“, als Vorsitzender des Versorgungswerks des Straßenverkehrsgewerbes e.V. (SVL) und als Aufsichtsratsmitglied der SVG Nordrhein und KRAVAG engagiert er sich für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer.



Landrat Thomas Hendele, Klaus Peter Röskes, Ehefrau Karin, Bürgermeister Dr. Jan Heinisch

Im Vorstand bestätigt

Klaus Hinne und Dr. Hans-Joachim Wolff führen auch in der neuen Wahlperiode der Selbstverwaltung den Vorstand des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG). Die beiden Vorstandsvorsitzenden, die ihr Amt alternierend wahrnehmen, wurden

jetzt vom HVBG-Vorstand einstimmig wieder in ihr Amt gewählt.

Vorstandsmitglied und Mitglied im 4-köpfigen Personal- und Finanzausschuss ist auch Klaus Peter Röskes von der BGF, der jetzt für sein ehrenamtliches Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz

ausgezeichnet wurde. Die Selbstverwaltung im Hauptverband der Berufsgenossenschaften ist wie bei der BGF paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Mitglieder in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften arbeiten ehrenamtlich.

■ kurz notiert

2006: Ein Jahr für die Informatik

Nach Ende des Einstein-Jahres wurde in Berlin als gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Initiative „Wissenschaft im Dialog“ nun das Informatikjahr eröffnet. Wichtiger Partner ist die Gesellschaft für Informatik. Die Bedeutung der Informatik soll während des gesamten Jahres in zahlreichen Veranstaltungen veranschaulicht werden. Das BMBF unterstützt den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit mit 5,5 Millionen Euro.

Zu den Höhepunkten gehört wieder die Reise der „MS Wissenschaft“ – eine schwimmende Ausstellung, die ab Mai vier Monate auf deutschen Wasserstraßen unterwegs sein wird. Einen eindrucksvollen Einblick in die Leistungsfähigkeit der heutigen Informatik wird im Juni die Roboterweltmeisterschaft Robocup in Bremen geben. Eine weitere Attraktion wird im Juli der Wissenschaftssommer in München sein, der mit vielfältigen Angeboten eine breite Öffentlichkeit anziehen soll.

Weitere Informationen unter www.informatikjahr.de.

In Berufsschulen „gut zu hören“

Das Medienkonzept „gut zu hören“ der diesjährigen Berufsschulaktion der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften zum Thema Lärm und Lärmschutz wurde beim 17. Corporate Media Wettbewerb 2005 in München mit einem „Master of Excellence“ und einem „Award of Master“ ausgezeichnet. Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wird dieses Medienpaket bundesweit in Berufsschulen eingesetzt mit einer Zielgruppe von etwa 800.000 Berufsschülern.

Handlungshilfe Industriereinigung

Das Berufsbild des Industriereinigers zählt zweifellos zu den gefährlichsten in der Arbeitswelt. Kennzeichnend sind unter anderem Arbeiten auf fremdem Gelände, mit Gefahrstoffen, in Behältern, mit Hochdruck-Wasserstrahl, mit Absturzgefahr. Es werden deshalb hohe Ansprüche an die Fitness und die Aufmerksamkeit des Industriereinigers, an die persönliche Schutzausrüstung und die genaue Arbeitsorganisation gestellt. Eine Herausforderung ist auch die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz und nach Gefahrstoffverordnung. Als Hilfe kann dazu die neu erschienene Handlungshilfe der BGF zur Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden. Dort sind alle typischen Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen aufgeführt. Knappe Sicherheitschecks und weitere Formulare,



zum Beispiel zur Auswahl Persönlicher Schutzausrüstung, runden die Schrift ab. Für Mitgliedsunternehmen der BGF sind drei Exemplare der „Handlungshilfe: Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen der Industriereinigung“ kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 5 Euro und für Nichtmitglieder 6 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

BG-Information für Bestatter

Die berufsgenossenschaftliche Information „Biologische Arbeitsstoffe beim Umgang mit Verstorbenen“ (BGI 5026) ist neu erschienen. Sie gibt Bestattern praxisnahe Hinweise zur Minimierung der Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe. Neben allgemeinen Hinweisen handelt es sich dabei vor allem um Maßnahmen bei den berufsspezifischen Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Versorgung von Verstorbenen und die Exhumierung und Bergung von Unfalltoten. Eine Muster-Betriebsanweisung wurde ebenfalls in die Broschüre aufgenommen. Für Mitgliedsunternehmen der BGF sind drei Exemplare der

BGI 5026 kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 3 Euro und für Nichtmitglieder 4 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.



Sie erhalten die Broschüren und Handlungshilfen über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg. Ein Faxabruf-Formular finden Sie auf Seite 16.

BG-Information Fahrzeugaufbereitung

Bereits im letzten Jahr angekündigt, ist die BG-Information „Fahrzeugaufbereitung“ (BGI 5025) nun lieferbar. Die Broschüre richtet sich an alle Unternehmen, in denen regelmäßig Fahrzeuge aufbereitet werden, sei es als Dienstleistung oder zur Unterhaltung des eigenen Fuhrparks. Die Broschüre enthält Informationen zu Gefahrstoffen, technischen Arbeitsmitteln, Persönlichen Schutzausrüstungen, Brandschutz und mobilen Reinigungseinheiten. In einer Liste sind die verschiedenen Prüfungen der technischen Einrichtungen zusammengestellt. Eine Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung ist ebenfalls enthalten. Listen und Formulare für

die tägliche Arbeit – zum Beispiel für den Unterweisungsnachweis und ein Vorschlag für einen Hautschutzplan – befinden sich im Anhang. Die Broschüre ist zur Unterstützung des Unternehmens – zum Beispiel bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung – aber auch zur Information für Beschäftigte geeignet. Für Mitgliedsunternehmen der BGF sind drei Exemplare der BGI 5025 kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunter-

nehmen 3 Euro und für Nichtmitglieder 4 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.



Handlungshilfe Abfallwirtschaft

Im Jahr 2000 stellte die BGF für Sortierarbeitsplätze in DSD-Sortieranlagen eine Handlungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung zur Verfügung. Neue und veränderte technische Regeln und neue Erfahrungswerte machten eine Neuauflage der Schrift erforderlich, die nun vorliegt. Für Mitgliedsunternehmen der BGF sind drei Exemplare der „Handlungshilfe zur Umsetzung der Biostoffverordnung – Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen der Abfallwirtschaft“ kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 5 Euro und für Nichtmitglieder 6 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

Erfolgreicher Start mit BGFdirekt

Seit Mitte Dezember 2005 können die Mitgliedsunternehmen der BGF den Lohnnachweis und Unfallanzeigen online bei der BGF einreichen. Wie das funktioniert - darüber hatten wir im SicherheitsPartner und im Internet berichtet. Das Interesse der Unternehmen an dem neuen Service hat unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen. Anfänglich war das System sogar überlastet, was zu unerwünscht langen Antwortzeiten führte. Das Problem konnten wir kurzfristig lösen. Bisher sind bereits rund 8.000 Lohnnachweise und mehr als 200 Unfallanzeigen online bei der BGF eingegangen, Tendenz steigend!

Wie funktioniert das Ausdrucken?

Einige E-Mails erreichten uns, in denen angefragt wurde, wie der fertig erstellte und versandte Lohnnachweis ausgedruckt werden kann. So funktioniert es: Nachdem Sie den Lohnnachweis mit einem Klick auf Senden an die BGF geschickt haben, befinden Sie sich wieder auf der Startseite von „BGFdirekt“. Dort wählen Sie „Mein Ordner“ aus und erhalten eine Übersicht der be-

Haben Sie Ihren Lohnnachweis schon eingereicht? Am schnellsten geht es mit dem neuen Online-Service BGFdirekt. Schlusstermin ist der 13. Februar 2006!

reits erstellten Dokumente. Klicken Sie dort den Lohnnachweis 2005 mit dem „Status

versendet“ an. Das Dokument wird mit dem Acrobat Reader geöffnet und kann nun ausgedruckt werden.

Mehrere Rückfragen betrafen auch die Möglichkeit, dem Steuerberater eine Berechtigung für „BGFdirekt“ zu erteilen. Den Ablauf haben wir für Sie unten im Bild beschrieben.

Uns erreichten aber auch interessante Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Dafür vielen Dank, das hilft uns, den Online-Service zu optimieren. Für Ihre Hinweise und Vorschläge steht Ihnen auch weiterhin unsere Hotline bgfdirekt@bgf.de zur Verfügung. (Hentschel)

So vergeben Sie eine Berechtigung: Klicken Sie auf den Menüpunkt „Meine Einstellungen“ und in der folgenden Maske auf „Benutzerverwaltung“. Dort klicken Sie auf „Benutzer hinzufügen“. Der neue Benutzername wird automatisch vergeben. Berechtigungen können zur Zeit für „Lohnnachweis einreichen“ und „Unfallanzeige einreichen“ vergeben werden. Beide Berechtigungen sind voreingestellt aktiv. Geben Sie nun ein Passwort für den neuen Benutzer ein (mindestens 5 und maximal 8 Zeichen). Dieses Passwort muss zur Bestätigung noch einmal eingegeben werden. Zum Abschluss klicken Sie bitte auf „speichern“.

Weniger Unfälle durch mehr Maschinenergonomie

Die Tasten des neuen Handys sind so winzig, dass sie sich kaum einzeln drücken lassen. Das Display der Digitalkamera ist so klein, dass man Motivdetails nicht erkennt. Der Griff des Vertikutierers ist so kurz, dass ein erwachsener Mann damit in leicht gebückter Haltung arbeiten muss. Was in der Freizeit nur ein Ärgernis ist,

kann am Arbeitsplatz schnell zum Unfall- oder Gesundheitsrisiko werden: Maschinen und Geräte, die schlecht oder gar nicht an die Bedürfnisse des Menschen angepasst sind. Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BGIA) hat deshalb eine Checkliste „Ergonomische Maschinengestaltung“ entwickelt,

die ab sofort im Internet unter www.hvbg.de/bgia, Webcode 1738466, kostenlos heruntergeladen werden kann.

Das Projektteam hat sich zunächst auf die Gruppe der Metallbearbeitungsmaschinen konzentriert. Ziel ist es, die Zahl der Unfälle durch bessere Maschinenergonomie

zu senken und arbeitsbedingte Belastungen zu reduzieren. Mit der Checkliste steht Maschinenbauern eine Art Sammelwerk zur Verfügung: Es enthält die wichtigsten Kriterien zur ergonomischen Maschinengestaltung aus mehr als 28 Einzelnormen und -richtlinien, ergänzt um Grenz- und Kennwerte. (BGIA)



FIT IM SPORT – FIT IM JOB



Gerd Schönfelder
10-facher Paralympics-Sieger,
Elektrotechniker

Ein Unfall verändert das Leben:
Armamputation.
Sport ist Teil der Rehabilitation.
Hilft, das Leben zu meistern.
Klar ist: wer fit im Sport ist,
ist auch fit im Job.

PARTNER FÜR REHABILITATION



www.berufsgenossenschaften.de
BG-Infoline: 01805-188088 (12 Cent / Minute)

Mehr Sicherheit durch bessere Erkennbarkeit



Besser erkennbar: Lkw mit retroreflektierender Konturmarkierung

In der Nacht sind Fahrzeuge mit retroreflektierender Konturmarkierung schneller und besser zu erkennen. Die Markierungen tragen damit zur Sicherheit im Straßenverkehr bei. Deshalb unterstützt die BGF ihre Mitgliedsbetriebe und bezuschusst das Anbringen der Markierung. Die neue Aktion beginnt jetzt.

Wie schon beim letzten Mal werden für die Aktion komplette Klebesätze über den Handel angeboten. Die Adressen können Sie bei der BGF abrufen, eine Liste finden Sie außerdem im Inter-

net unter www.bgf.de. In den Packungen finden Sie neben 50 m Markierungsmaterial in der Farbe „gelb nach ECE“ auch den bekannten BGF-Schmonzelaufkleber. Er soll die nachfolgenden Fahrzeuge zur Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes auffordern. Die Mittel, die der BGF für die Zuschüsse zur Verfügung stehen, sind begrenzt und reichen natürlich nicht aus, alle zugelassenen Fahrzeuge der Mitgliedsunternehmen mit einer Kontur- bzw. Streifenmarkierung nach ECE-Regelung 104 auszustatten.

Die BGF möchte aber möglichst viele Mitgliedsbetriebe zum Anbringen der Markierung motivieren und bei dieser Aktion unterstützen. Deshalb gewähren wir Betrieben mit bis zu drei Fahrzeugen einen Zuschuss für ein Paket des Markierungsmaterials in Höhe von maximal 149 Euro, bei größeren Betrieben bezuschussen wir die Ausstattung von einem Drittel der Fahrzeuge.

Die Obergrenze beträgt 10 Zuschüsse pro Unternehmen. Zuschüsse gewähren wir nur bei Einreichen der Anträge, die den Packungen beiliegen.

Bitte schicken Sie die Originalrechnung sowie den der Packung beigefügten Antrag bis Ende Juli 2006 an die GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Die Mehrwertsteuer wird nicht bezuschusst.

Die Liste mit den Bezugsadressen können Sie im Internet herunterladen, oder direkt bei der BGF bei Christiane Leithäuser anfordern: Tel.: 040/3980-1977, E-Mail: cleithaeuser@bgf.de

Neuaufgabe Lastverteilungsplan

Die CD-ROM „Lastverteilungsplan“ ist ab sofort in einer überarbeiteten Version verfügbar. Die bisherige Version LVP v2.1 wird ersetzt durch die Version v2.2. Neben vielen Verbesserungen im Detail ermöglicht die neue Programmversion neben den Darstellungen von einzelnen Zugfahrzeugen und Anhängern die Darstellung aller

Fahrzeugkombinationen. Werden in der Version v2.2 Kenngrößen des Zugfahrzeugs oder des Anhängers verändert, so wirken sich diese Veränderungen direkt auf die Lastverteilungskurven der Fahrzeugkombination aus. Die Übernahme von Fahrzeugdaten aus älteren Versionen des LVP-Programms ist über eine Im-

portfunktion möglich. Die CD-ROM „LVP v2.2“ erhalten Mitgliedsunternehmen über den Medienversand der BGF zum Preis von 10,- Euro und Nichtmitglieder für 12,- Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten. Die Bestelladresse: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax 040/39801040.



Kein Styropor, sondern Steine: Die Fahrt des Lkw fand ein abruptes Ende in der Garage einer gegenüberliegenden Werkstatt.

Unkontrollierbar

Unfallbericht Ungesicherter Lkw machte sich selbstständig.

VON MARKUS TISCHENDORF

Am frühen Morgen war plötzlich ein lauter Knall aus der Werkstatt zu hören. Der Unternehmer, der sich nebenan aufgehalten hatte, lief hinaus und traute seinen Augen kaum: Ihm bot sich ein Bild der Verwüstung. Ein fremder Lkw hatte seinen Betrieb völlig zerstört. Nur gut, dass sich zum Unfallzeitpunkt keine Mitarbeiter in der Werkstatt aufhielten. Der Sachschaden wurde auf ca. 30.000 Euro geschätzt.

Wie sich später herausstellte, setzte sich der Lkw an der Laderampe eines benachbarten Getränkeherstellers unkontrolliert in Bewegung. Das Fahrzeug rollte das leicht abschüssige Gelände hinunter, überquerte eine öffentliche Straße und krachte in das Werkstattgebäude. Zweifelsfrei steht fest, dass die Feststellbremse nach dem Abstellen des Lkw vom Fahrer nicht betätigt wurde. Die vorhandenen Unterlegkeile zur Sicherung von Fahrzeugen im Gefälle wurden ebenfalls nicht benutzt.

Sicheres Abstellen

Fahrzeuge sind beim Abstellen gegen ungewolltes Wegrollen zu sichern. Das geschieht üblicherweise auf ebenem Gelände mit der Feststellbremse und im Gefälle zusätzlich durch Benutzen der Unterlegkeile oder indem der kleinste gegenläufigen Gang oder bei Automatikgetrieben die

Parksperrung eingelegt wird. Die Unterlegkeile sind in Abrollrichtung vor die Räder zu legen, jedoch nicht an die Räder von Lenk- oder Liftachsen. Wird mit dem Gabelstapler über die Heckseite beladen, treten Brems- und Beschleunigungskräfte in Fahrzeuginnenrichtung auf. Daher sind die Unterlegkeile vor und hinter die Räder des zu beladenden Lkw zu legen.

Aus Schaden klug geworden

Dass man sich nicht immer darauf verlassen kann, dass die Mitarbeiter alle Si-



cherheitsmaßnahmen ergreifen, zeigt das vorliegende Beispiel. Deshalb sind regelmäßige Unterweisungen durch die Vorgesetzten wichtig. Um Unfälle zu verhüten, sind technische Maßnahmen auf jeden Fall zu bevorzugen. In unserem Beispiel haben sich die Beteiligten zusammengesetzt und überlegt, wie sich derartige Unfälle in Zukunft vermeiden lassen.

Als erste Maßnahme hat der Getränkehersteller spezielle Unterlegkeile beschafft, die unverlierbar mit dem Gebäude verbunden sind. Die Unterlegkeile haben außerdem einen beweglichen Reflektor, der einen Lichtschranken-Stromkreis schließt, sobald ein Lkw an der Rampe mit dem Unterlegkeil gesichert wird. Der Fahrer erhält dann über eine Ampelsteuerung außen „grünes Licht“. Das zeigt ihm, dass der Unterlegkeil richtig positioniert wurde und gibt die Steuerung der Ladebrücke innen frei. Ohne richtiges Anlegen der Unterlegkeile kann die Brücke nicht benutzt werden. Das Ladepersonal innen wird ebenfalls über ein Lichtsignal über das richtige Anlegen der Unterlegkeile informiert.

Die beschriebene technische Lösung ist nicht neu, wir halten sie jedoch für einen guten Beitrag zur Unfallverhütung. Über das Thema informiert auch unsere Broschüre „Sicheres Beladen und Entladen von Fahrzeugen“, die Sie gern bei Ihrem zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten anfordern können. ■



Gesichert: Die Unterlegkeile sind mit einem beweglichen Reflektor ausgestattet, der einen Lichtschranken-Stromkreis schließt.

Grundsätze der Prävention konkretisiert

Regelwerk Die neu erschienene Berufsgenossenschaftliche Regel „Grundsätze der Prävention“ (BGR A1) ergänzt und präzisiert die gleichnamige Vorschrift.

VON DR. FRIEDRICH FÜNGERLINGS

Die Berufsgenossenschaften sind derzeit dabei, auch auf Drängen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), ihre bewährten, an Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren konkret orientierten Unfallverhütungsvorschriften durch ein verschlanktes Vorschriftenwerk zu ersetzen.

Mehr Freiräume für den Unternehmer

Als ersten Baustein dieses schutzzielorientierten Werkes ist die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) bei den Berufsgenossenschaften zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Auf konkrete Bestimmungen, wie sie noch in der Vorgängervorschrift, der UVV „Allgemeine Vorschriften“ (früher VBG 1) enthalten waren, wurde in der neuen BGV A1 weitgehend verzichtet. Dadurch ergeben sich Freiräume bei der Auslegung und Anwendung.

Diese Freiräume bedeuten einerseits, dass den Unternehmern in bestimmten Bereichen des Arbeitsschutzes keine konkreten Anforderungen mehr abverlangt werden. Andererseits muss der Unternehmer jetzt aber in freier Entscheidung und alleiniger Verantwortung für die Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz handeln. Das kann die Aufgaben des Unternehmers erschweren.

Einige dieser „Freiräume“ für Unternehmer werden nun durch die gegenüber der BG-Vorschrift mehr praxisorientierte BG-Regel „Grundsätze der Prävention“ (BGR A1) ausgefüllt, die im Oktober 2005 veröffentlicht wurde.

Sie erhalten die BG-Regel „Grundsätze der Prävention“ (BGR A1) über den Medienversand der BGF. Die Adresse: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg. Einen Vordruck für den Abruf per Fax finden Sie auf Seite 16 dieses SicherheitsPartners.

Für Mitgliedsunternehmen der BGF sind jeweils drei Exemplare der Broschüre kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet 3,60 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

Als PDF zum Herunterladen finden Sie die BGR A1 unter www.hvbg.de/bgvr

Vergleichbare Struktur

Die Struktur der BG-Regel orientiert sich an der zugehörigen Unfallverhütungsvorschrift der BGV A1 und bietet zu den einzelnen Paragraphen der UVV Präzisierungen und Konkretisierungen an. Die Inhalte der BG-Regel sind somit vergleichbar mit den früheren Durchführungsanweisungen. Insbesondere zu den abstrakten Begriffen in der Vorschrift, wie zum Beispiel „besondere Gefahr“ oder „Beurteilung der Gefährdung“ und zu

Dem „Mehr“ an Freiheiten steht ein „Mehr“ an Verantwortung gegenüber

bestimmten Fachbegriffen, werden Erklärungen und anschauliche, praxisbezogene Beispiele bereitgestellt.

In Absatz 2.1.2 der BGR A1 wird aber klar formuliert, dass auch die Re-

gel in Ergänzung zur Vorschrift noch nicht ausreichend ins Detail geht, wenn es um Vorgaben für die Arbeitsschutzmaßnahmen geht. Der Unternehmer soll weitere Regeln heranziehen, um den ihm eröffneten Spielraum sachgerecht auszufüllen. Diese werden entweder von staatlich beauftragten Ausschüssen oder von berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen erstellt.

Mit dem Begriff „heranziehen“ wird klargestellt, dass der Unternehmer das Regelwerk bei der Planung seiner Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen hat. Es gibt ihm somit eine Orientierungshilfe, er darf jedoch in eigener Verantwortung auch andere Maßnahmen auswählen, die er zur Erfüllung seiner Pflichten für geeignet hält. In diesem Fall muss er aber nachweisen, dass diese den gleichen Stand der Sicherheit gewährleisten. Dem „Mehr“ an Freiheit bei der Maßnahme steht ein mindestens ebenso großes „Mehr“ an Verantwortung und Aufwand für Gefährdungsermittlung und Auswahl, Sichtung und Umsetzung staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Regeln und Informationen gegenüber.

Orientierung für Unternehmer

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss ja nicht nur auf und in Verkehrsmitteln wie Lkw, Binnenschiffen und Flugzeugen eingehalten werden. Er ist auch bei allen anderen Tätigkeiten wie zum Beispiel am Be- und Entladeort, in den Häfen oder auf den Flughäfen zu beachten.

Für die zum Teil europaweit und weltweit operierenden Unternehmen



Arbeits- und Gesundheitsschutz muss überall eingehalten werden: Nicht nur unterwegs, sondern auch zum Beispiel am Be- und Entladeort, im Büro, in den Häfen oder auf den Flughäfen.



der BGF unterstützt der Absatz 2.1.1 der BGR A1 bei der Orientierung, wie Arbeitsschutzvorschriften auch im Ausland eingehalten werden können. Dabei sind nationale Vorschriften und Regelungen nicht einfach 1:1 zu übernehmen. Vielmehr hat der Unternehmer im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung auch zu prüfen, welche jeweiligen Arbeitsschutzvorschriften vor Ort im Ausland einzuhalten sind und – davon abhängig – in welchem Umfang die deutschen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften anzuwenden sind.

Die neue BGR A1 hilft auch beim Erstellen schriftlicher Unterlagen. Für die Dokumentation der Unterweisungen, die Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten sowie für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten werden Musterformulare angeboten.

Zu den in den §§ 15 bis 18 der BGV A1 geregelten Pflichten der Versicherten finden sich ebenfalls Erläuterungen und Hinweise in der BG-Regel, so zum Beispiel zu den allgemeinen Pflichten zur Unterstützung der Bemühungen des Unternehmers um die Arbeitssicherheit und etwa zum Alkohol- und Drogenkonsum vor und während der Arbeit, und zu Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema.

Da auch die Bestimmungen der ehemaligen UVV „Erste Hilfe“ und des Entwurfs der UVV „Persönliche Schutzausrüstungen“ in die BGV A1 aufgenommen wurden, gibt es zu diesen Themenkomplexen ebenfalls Ausführungen zur Umsetzung in der BGR A1.

Im Laufe dieses Jahres wird die UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“, die zum Teil seit Anfang 2005 nicht mehr angewendet werden darf, sofern die einschlägigen staatlichen Vorschriften heranzuziehen sind, außer Kraft treten. Die wenigen, den Berufsgenossenschaften verbleibenden Regelungsgebiete werden dann gleichzeitig in die BGV A1 aufgenommen. Dann wird dazu auch die BGR A1 um entsprechende Regelungen erweitert werden, die weitestgehend den heutigen Durchführungsanweisungen entsprechen dürften. ■

Unsere Leistungssportler

Rehabilitation Beachtliche sportliche Leistungen haben Versicherte der BGF zu bieten. Sport ist bei Ihnen nicht nur Wettkampf und Spaß, sondern auch Therapie.

VON UTE KROHNE

Fußball-Weltmeisterschaft, Winterolympiade, Paralympics – die sportlichen Großereignisse häufen sich in diesem Jahr. Sport ist das Gesprächsthema Nr. 1 und über die Leistungen der Sportler und Mannschaften wird heftig diskutiert. Über zwei Menschen, die sportlich aktiv sind und sehr viel Leistung zeigen, wollen wir an dieser Stelle berichten. Sie sind Versicherte der BGF. Das Besondere: Sie haben ein Handicap.

Heinrich Bliersbach: Immer am Ball

Heinrich Bliersbach war Parkettverlegermeister und hat bis zu seinem Unfall als Lkw-Fahrer gearbeitet. Ihm gefiel die Arbeit, er hatte lange Touren, auch ins Ausland. Am 29. August 2003 ist er auf der Autobahn in Richtung Köln unterwegs. Es herrscht dichter Verkehr. Die Fahrbahn ist feucht. Plötzlich gerät der Anhänger ins Schleudern, schaukelt sich auf. Er

beizplatz – viele Dinge sind zu regeln.

Aber eins steht schon kurz nach dem Unfall fest – Heinrich Bliersbach braucht unbedingt Bewegung. Nicht nur, weil sein Körpergewicht zu hoch ist. Er braucht Herausforderung, ein Ziel, Kontakt. In Porz schließt er sich zunächst einer Sitzballgruppe an. Während der zweiten Reha in Duisburg findet er dann seinen Sport. „Da stand eine Tischtennisplatte in der Halle. Ich habe gefragt, ob man spielen kann.“ Früher hat Heinrich Bliersbach viel gespielt, hat Gefühl für den Ball und ist reaktionsschnell. „Aber ich hatte 25 Jahre keinen Tischtennisschläger mehr in der Hand“, erinnert er sich.

Im Januar 2005 steigt Bliersbach als 56-Jähriger in der N-Klasse für Neulinge beim Rollstuhl-Sportclub Köln ein. Er nimmt Trainingseinheiten. „Das hat so einen Spaß gemacht. Ich bin ganz anders drauf, wenn ich spielen kann.“ Sein Trainer attestiert: „Sie haben Talent!“ und meldet ihn für den Deutschlandpokal an. Anfangs nervös, gewinnt Heinrich Bliersbach auf Anhieb den zweiten Platz in seiner Klasse. Beim zweiten Deutschlandpokal im Sommer ist es schon Platz 1. Erster wird er auch beim dritten und vierten Pokalspiel.

Inzwischen sind die Ziele höher gesteckt: Wechsel in die nächsthöhere C-Klasse und die Teilnahme an den Qualifikationsspielen für die Deutschen Meisterschaften im März stehen an. Dazu kommen die Weltranglistenturniere in Emmen in den Niederlanden und Wuppertal. Dafür trainiert Heinrich Bliersbach dreimal die Woche. Dazu kommen Förderlehrgänge und Turniere. Rund 5.000 km ist er für seinen Sport im letzten Jahr gefahren. Immer dabei: Annegret. Sie ist wohl Heinrich Bliersbachs größter Fan und seit 36 Jahren mit ihm verheiratet.

Tischtennis-Sport mit vollem Einsatz.



reißt den ganzen Zug von der Fahrbahn und prallt gegen einen Brückenpfeiler.

Heinrich Bliersbach ist schwer verletzt. Er liegt mehr als 6 Wochen in der Klinik, verbringt fast 14 Wochen in der Reha. Mit der Arbeit ist es erstmal vorbei, er hat sein linkes Bein verloren. Anfangs kann keine Prothese angepasst werden, die Wohnung ist nicht rollstuhlgerecht, sein ganzes Leben ist umgekrempelt. Das zehrt an den Nerven.

Beratung und Unterstützung erhält Heinrich Bliersbach bereits in der Klinik von seinem Berufshelfer bei der BGF, Andreas Ebner. Finanzielle Fragen, Prothesenversorgung, rollstuhlgerechter Umbau der Wohnung, Bemühungen um einen Ar-



Ein Arbeitsangebot? Heinrich Bliersbach engagiert sich nicht nur im Sport, er will auch wieder arbeiten.



Der Behindertensport hat nur eine kleine Fangemeinde. Dabei sind die Leistungen hoch zu bewerten, da sie mit Handicap erzielt werden. Wie bei jeder sportlichen Aktivität geht es nicht um Höchstleistungen: Sport sorgt für Muskelaufbau, fördert die Bewegungsfähigkeit, stärkt das Selbstbewusstsein – ist also auch gut für die Seele. Sport zählt deshalb zum Standardprogramm während der Rehabilitation und wird von der BGF unterstützt.

Michael Beier: Sitting-Bull

Einen ganz anderen Sport übt Michael Beier aus. Er ist Basketballer und Mitglied in der Behinderten-Sportgemeinschaft Duisburg-Buchholz e.V. Sein Unfall liegt 12 Jahre zurück. Es war ein unverschuldeter Unfall auf dem Weg zum Arbeitgeber. Der damals 30-Jährige trug eine Querschnittlähmung davon. Als Versicherter der BGF erhielt er danach alle notwendigen Leistungen: Rente, Pflegegeld, Wohnungs- und Kraftfahrzeughilfe.

Seine Arbeit hat Michael Beier trotz der Behinderung nie verloren. Er war Flugzeugabfertiger am Flughafen Düsseldorf und wechselte nur von „draußen nach drinnen“. Der gelernte Kraftfahrzeugmechaniker hat nun einen EDV-Arbeitsplatz, der mit Hilfe der BGF an seine Behinderung angepasst wurde. Er steht nach wie vor in Kontakt mit seinem Berufshelfer bei der BGF, Peter Blumenthal, der ihn bei Fragen von der Arbeitsplatzgestaltung bis hin zur Anschaffung eines geeigneten Pkw berät.

Im Gegensatz zu Heinrich Bliersbach wurde Michael Beier erst sechs Jahre nach seinem Unfall sportlich aktiv. „Die ersten vier Jahre hatte ich ständig Muskelkater“, erklärt er. „Ich bin ab dem dritten Brustwirbel gelähmt. Für alle Bewegungen, die noch möglich sind, bin ich ausschließlich auf meine Arme angewiesen.“

Im Jahr 2000, während einer seiner vielen Krankenhausaufenthalte, beginnt Michael Beier mit dem Basketball. Zusammen mit Ärzten, Therapeuten und Mitpatienten gründet er den Basketballverein „Sitting-Bulls“. „Der Verein heißt aber nicht nur so, weil Michael so aussieht“, wirft Anja Leng, die Lebensgefährtin von Beier, scherzhaft ein. Beier lächelt: „Über den

Namen haben wir aber lange nachgedacht“, erinnert er sich. Er soll an den Sioux-Häuptling, aber auch an den überaus erfolgreichen Basketballclub der „Chicago Bulls“ erinnern.

Aber Michael Beier ist nicht nur bei den Basketballtrainings der Sitting-Bulls dabei. Seit drei Jahren spielt er in der Regionalliga, hat zweimal die



Mannschaftstraining vor dem nächsten Turnier.

Woche Training und an zwei, manchmal sogar an drei Wochenenden im Monat stehen Turniere an. „Ich bin hochgelähmt und habe keine Rumpfstabilität. Deshalb bin ich der Spieler, der seltenst den Ball kriegt. Als Ein-Punkt-Spieler mach' ich den Weg frei, damit andere die Körbe erzielen“, erklärt Beier seine Spielposition.

Ein-Punkt-Spieler, das heißt hohes Handicap. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern und darf höchstens mit 14 Punkten starten, muss also genau planen, welche Spieler eingesetzt werden. Mitspieler ohne Handicap gibt es auch, sie schlagen mit 4,5 Punkten zu Buche. Für Beier war diese Saison die bisher erfolgreichste. Es geht ganz schön zur Sache bei den Spielen. Der Sport-Rollstuhl ist entsprechend stabil gebaut und weist mittlerweile so einige Dellen auf.

Aber Michael Beier setzt seine Energie nicht nur in der Sporthalle

ein. „Es passiert schon mal, dass er einfach mit einem Freund nach Amsterdam verschwindet, um ein spezielles Flugzeug vor die Linse zu bekommen“, erzählt seine Lebensgefährtin. Rund 30.000 Dias umfasst die Sammlung von Michael Beier inzwischen. Und selbst bei Flugzeugen halten sportliche Themen Einzug, weiß er zu berichten. Zum Beispiel eine Sonderlackierung für Fortuna Düsseldorf. Auch dieses Modell hat er natürlich abgelichtet und archiviert. ■



Für Michael Beier ist Basketball nicht nur Sport, sondern notwendiges Muskeltraining.



Intelligenter Parkplatz

Lkw-Fahrer Der Bau zusätzlicher Parkplätze an Autobahnen ist dringend erforderlich. Zur Entlastung der Situation wird in Montabaur ein telematisch gesteuertes Parksystem für Lkw getestet.

Jeder kennt das Problem: Nachts sind Tank- und Rastanlagen hoffnungslos überfüllt. Stundenlanges Suchen nach einem Parkplatz für die Nacht bestimmt mittlerweile den Alltag der Fahrer. Auf den Tank- und Rastanlagen stehen Lkw in Fahrgassen, in Einfahrtsbereichen und auf Pkw-Parkplätzen. Wer keinen Parkplatz findet, sucht abseits der Autobahnen nach einem Stellplatz.

Die Situation birgt Gefahren: Die Fahrer sind übermüdet, weil sie keinen Parkplatz finden. Durch die Parkplatzsuche werden sie zusätzlich belastet und sind völlig entnervt. Dazu kommt, dass die in den Einfahrten zu den Parkplätzen und Tank- und Rastanlagen abgestellten Lkw in der Regel unbeleuchtet sind und von einfahrenden Fahrzeugen erst spät gesehen werden.

Aufgrund steigender Verkehrszahlen im Güterverkehr ist zu erwarten, dass sich die angespannte Situation

weiter verschärfen wird. Eine Lösung ist deshalb dringend erforderlich, zumal Ausbauabsichten des Bundesverkehrsministeriums nur langfristig umsetzbar sein werden.

September 2005: Testbeginn in Montabaur

Um die Parkplatzsituation auf Tank- und Rastanlagen kurzfristig für die Lkw-Fahrer zu verbessern, wurde vom Ingenieurbüro Dr. Manns + Conrad GmbH ein telematisch gesteuertes Lkw-Parken entwickelt. Es nutzt durch computergesteuertes Sortieren der Lkw nach ihren Abfahrtszeiten die vorhandene Parkfläche wesentlich besser aus. Ein Pilotprojekt wird durch das Land Rheinland-Pfalz seit September 2005 auf der Tank- und Rastanlage in Montabaur an der A 3 durchgeführt. Mit relativ geringen Umbaukosten stehen dort seit dem Umbau 84 statt bisher 42 Parkplätze zur Verfügung.



Der Testparkplatz in Montabaur: Nachdem sich der Lkw-Fahrer am Terminal angemeldet hat, wird ihm seine Abfahrtszeit bestätigt und ein entsprechender Parkplatz zugewiesen.



So funktioniert es

Im Einfahrtsbereich zu den Parkplätzen wurden ein Terminal und eine Schranke aufgestellt. Die vorhandenen Parkplätze und Fahrgassen wurden in Reihen eingeteilt, in der je nach Fahrzeuglänge 3 bis 5 Lkw hintereinander parken können. Der Lkw-Parkbereich ist nur über eine Schrankenanlage einfahrbar, so dass nur Fahrzeuge mit entsprechender Anmeldung und Zuweisung den Parkplatz belegen.

Am mehrsprachig programmierten Terminal gibt der Fahrer die gewünschte Abfahrtszeit und die Länge seines Fahrzeugs an. Sowohl auf dem Display als auch auf einem Ausdruck bekommt er die Parkreihe zugewiesen und die eingegebene Abfahrtszeit bestätigt. Der Parkschein soll sichtbar am Fenster der Fahrertür eingeklemmt werden. Eine Parkgebühr wird nicht erhoben. Nachdem sich die Schranke geöffnet hat, fährt der Fahrer in die zugewiesene Reihe und schließt zum Vordermann dicht auf. Hat das System keine freien Parkplätze zur Verfügung, erhält der Fahrer eine entsprechende Nachricht. Die Angaben werden ausgedruckt und können der Polizei oder dem BAG gezeigt werden.

Während des Probetriebes wird der Parkplatz rund um die Uhr betreut. Die Testphase wird zeigen, ob der zugewiesene Platz tatsächlich garantiert, dass der Vordermann vorher abfahren

wird. Im Echtbetrieb muss sich auch erweisen, ob sich durch das computergesteuerte Sortieren die Auslastung des Parkplatzes verbessern lässt.

Fahrerbefragung

Bei der Neuorganisation des Lkw-Parkbereiches sollen Anregungen durch Fahrerbefragungen berücksichtigt werden. So sind für Kühlfahrzeuge separate Parkstreifen mit eigener Stromversorgung vorgesehen und in der Nähe der Tankstelle sollen Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden. Wenn die Autobahn nicht – wie in Montabaur – durch einen Lärmschutzwall abgeschirmt ist, sollen die Führerhäuser üblicherweise auf der autobahnabgewandten Seite stehen.

Ziel ist ein Parkleitsystem

Funktioniert das System, könnten innerhalb kurzer Zeit weitere Parkplätze umgerüstet werden. Mehrere an einer Autobahnstrecke eingerichtete Anlagen könnten dann über ein Parkleitsystem miteinander verbunden werden. Dann wäre es möglich, den Fahrer über Beschilderung, Rundfunk, Handy, Internet, Navigationssystem usw. über die Parksituation zu informieren und zu einem freien Parkplatz zu leiten. ■

Abdruck in gekürzter Fassung mit freundlicher Genehmigung des Ingenieurbüros Dr. Manns + Conrad GmbH



Erst nach der Anmeldung öffnet sich die Schranke zum Parkplatz.



„Was macht die Berufsgenossenschaft eigentlich mit unserem Geld?“

„Über 80 Prozent fließt direkt an Versicherte und Unternehmen zurück. Wir zahlen Behandlungskosten, Verletztengeld, Umschulungen und Renten an Erkrankte und Hinterbliebene. Außerdem beraten wir Unternehmen gezielt und unterstützen mit konkreten Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.“



BGF
Berufsgenossenschaft
für Fahrzeughaltungen

www.bgf.de
Tel.: 040 3930-0

Drei Tage für die Besten

Fahrsicherheit Das Seminar „Best Driver“ kombiniert Themen aus dem BGF-Programm „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Lkw“ mit einem Fahrsicherheitstraining.



„Best Driver“ nennt die Verkehrsakademie Nord e.V. die dreitägigen Seminare, die Theorie und Praxis der Fahrsicherheit vermitteln.

Seit rund einem Jahr bezuschusst die BGF Seminare für Lkw-Fahrer, bei denen das Fahrsicherheitstraining von zugelassenen Moderatoren mit mindestens acht Einheiten des Programms „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Lkw“ kombiniert wird. Das so genannte Lkw-Plus-Programm mit der Kombination aus Theorie und Praxis findet großen Zuspruch bei den Teilnehmern.

Die Verkehrsakademie Nord e.V. erweiterte das Programm um einen Tag und veranstaltete vom 21. bis 23. November 2005 erstmalig das Seminar „Best Driver“. Durch das abwechslungsreiche Programm führte der Moderator Reiner Podrzeba von der Verkehrsakademie Nord. An den ersten beiden Tagen ging es um die Themen Belastung und Beanspruchung, Sitzen – Heben – Tragen und Ernährung. Angereichert waren die

Themen mit Infos zur Fitness und Sportübungen für Fahrer.

Besonders die richtige Sitzeinstellung war für einige Fahrer eine neue Erfahrung. Dass die Bandscheibe nicht unendlich belastbar ist, war zwar bekannt. Aber warum? Und was belastet? Die Fahrer erfuhren, wie sie durch veränderte Bewegungen und

Theorie und Praxis der Verkehrssicherheit – trainieren auch Sie!

richtige Sitzhaltung Bandscheibenschäden vorbeugen können. Ein Physiotherapeut zeigte ihnen Übungen, um Belastungen abzubauen und selbst aktiv an ihrer Fitness zu arbeiten. Parallel dazu absolvierten die Fahrer mit einem erfahrenen Trainer

einer Fahrerausbildungsstätte aus Dänemark ein Einzeltraining zur wirtschaftlichen Fahrweise.

Eine Ernährungsberaterin informierte über die richtige Wahl und Zusammenstellung der täglichen Mahlzeiten als Grundlage für Wohlbefinden und Gesundheit. Welche negativen Auswirkungen die Fast-Food-Ernährung oder das schnelle Mittagessen an der Frittenbude in Verbindung mit Kaffee, Zigaretten und anderen „Fitmachern“ hat, machte sie ebenfalls deutlich. Praxisorientiert war der einstündige Exkurs in eine Lkw-Werkstatt. Dort gab es Tipps und Kniffe vom Werkstattmeister, wie die Fahrer ihren Lkw bei kleinen Pannen wieder flottmachen können.

Der dritte Tag gehörte ganz dem Fahrsicherheitstraining nach den Grundsätzen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. Mit insgesamt fünf Fahrzeugen – Tanksattel- und Gliederzüge – waren die Teilnehmer auf dem Trainingsgelände der Verkehrsakademie Nord bei Hohenlockstedt unterwegs. Sie „erfuhren“, was es bedeutet, wenn man von Brems- und Anhalteweg spricht und dies bei Tempo 30, 50 oder 70 km/h auf unterschiedlichen Fahrbahnbelägen testet. Bei welcher Kurvengeschwindigkeit entwickelt sich ein ungutes Gefühl? Wann funktioniert ein Ausweichmanöver noch und wann wird es kritisch? Das „Selbst-Ausprobieren“ bringt den Lerneffekt. Ziel ist es, durch diese Erfahrungen eine vorausschauende Fahrweise zu entwickeln, um in gefährliche Situationen erst gar nicht zu kommen!

Die Resonanz der Teilnehmer und ihrer Unternehmen gibt den Veranstaltern Recht: Die nächsten Termine im 1. Halbjahr 2006 für das Seminar „Best Driver“ sind nahezu ausgebucht. ■

Scheinbar gerettet

Auffanggurte Das Hängetrauma ist eine wenig bekannte Gefahr, kann jedoch tödlich enden.

VON DR. WILHELM DIEKER

Ein Mensch rutscht bei der Störungsbeseitigung in einem Hochregallager ab und fällt. Nur ein kurzes Stück, dann bleibt er in seinem Auffanggurt hängen. Scheinbar gerettet, ist dieser Mensch jetzt in großer Gefahr, wenn er nicht sehr schnell aus dieser frei hängenden Position geborgen wird. Sonst nämlich droht ihm ein Hängetrauma: Es kommt zum Kreislaufzusammenbruch bis hin zur Bewusstlosigkeit und kann sogar tödlich enden.

Todesfälle unter Höhlenforschern

Als Entdecker des Hängetraumas gilt Maurice Amphoux. Ungeklärte Todesfälle unter Höhlenforschern hatten ihn Ende der 70er Jahre aufmerksam werden lassen. Amphoux war aufgefallen, dass alle Fälle etwas gemeinsam hatten: Nach einem zunächst glimpflich ohne Verletzungen verlaufenen Absturz hingen die Höhlenforscher längere Zeit bewegungslos in einem Rettungsgurt. Bei der Bergung waren sie dann tot bzw. bewusstlos und starben kurz darauf mit dem Erkrankungsbild eines Kreislaufschocks.

Amphoux unternahm Höhenversuche mit Freiwilligen. Alle Versuche mussten jedoch abgebrochen werden, weil die Versuchspersonen jedes Mal das Bewusstsein verloren, in Einzelfällen musste sogar reanimiert werden.

Das Blut versackt in den Beinen

Was passiert bei diesen Unfällen? Nach einem Absturz lastet das Eigengewicht auf den Gurten an den Beinen und am Gesäß. Das kann die Venen zusammendrücken und den Blutrückstrom zum Herz behindern. Weil außerdem der Widerstand unter den Füßen fehlt, kann auch die so genannte Muskelpumpe zur Förderung des venösen Blutrückstroms nicht mehr wirksam werden. Das hat zur Folge,



Das Hängetrauma ist ein Kreislaufzusammenbruch aufgrund des freien, bewegungslosen und aufrechten Hängens in einem Auffanggurt bzw. Sicherheitsgeschirr. Ein abgestürzter Mensch, der frei und aufrecht im Rettungsgeschirr hängt, ist unbedingt als medizinischer Notfall zu behandeln.

dass große Mengen Blut in den Venen der Beine versacken können und damit dem Kreislauf nicht mehr zur Verfügung stehen. Lebenswichtige Organe wie Gehirn, Herz und Lunge werden dann nicht mehr ausreichend versorgt. Schmerzen durch die Einschnürung verstärken die Kreislaufreaktionen zusätzlich. Als Folge können nach relativ

kurzer Zeit Bewusstlosigkeit, Herz-Kreislauf-Stillstand und Tod eintreten. Wichtig ist es, während des Hängens möglichst die Beine zu bewegen.

Erste Hilfe: Was ist richtig?

Die Symptome eines Hängetraumas sind ein unregelmäßiger schneller Herzschlag, Muskelkrämpfe, verschwommenes Sehen, Schwindel, Ohrensausen, Übelkeit, Schwitzen, Blässe der Haut, Gefühlsstörungen in den Beinen und Atemnot. Der Übergang von den ersten Symptomen zum Verlust des Bewusstseins und dem vollständigen Kreislaufzusammenbruch verläuft unter Umständen sehr schnell und lässt keine Zeit mehr für Reaktionen.

Der Betroffene muss schnellstmöglich aus der frei hängenden Position gerettet werden. Häufigste Komplikation nach der Befreiung aus Gurten ist der so genannte „Bergungstod“. Er entsteht durch die klassische Schockflachlagerung. Ursache hierfür ist die plötzlich aus den Beinvenen zurückströmende große Blutmenge.

Der Verletzte sollte also nicht flach, sondern unbedingt in eine Oberkörperhochlage oder für ca. 20 bis 30 Minuten in eine Kauerstellung gebracht werden. Davon gibt es nur eine Ausnahme: wenn die Vitalfunktionen ausfallen und reanimiert werden muss. In jedem Fall muss der Verletzte auf eine Intensivstation eingewiesen werden, denn bis zu 48 Stunden nach dem Unfall droht noch ein akutes Nierenversagen. Das ist statistisch die häufigste Todesursache nach Rettung aus längerem freiem Hängen.

Hinweise für die Erste Hilfe enthält die BGR 199 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung zum Retten aus Höhen und Tiefen“.

Dr. Wilhelm Dieker ist Arzt im Gesundheitsschutz bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg



Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 1/2006

BGR A1 **Grundsätze der Prävention**

Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 2,20 Euro und für Nichtmitglieder 2,50 Euro je Exemplar zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

BGI 5026 **Biologische Arbeitsstoffe beim Umgang mit Verstorbenen**

Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 3 Euro und für Nichtmitglieder 4 Euro je Exemplar zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

BGI 5025 **Fahrzeugaufbereitung**

Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 3 Euro und für Nichtmitglieder 4 Euro je Exemplar zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

CD-ROM **Lastverteilungsplan** Version v2.2

Für Mitgliedsunternehmen zum Preis von 10 Euro und für Nichtmitglieder zum Preis von 12 Euro je Exemplar zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

**Handlungshilfe zur Umsetzung der Biostoffverordnung –
Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen der Abfallwirtschaft**

**Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen der
Industriereinigung**

Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare der jeweiligen Handlungshilfe kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 5 Euro und für Nichtmitglieder 6 Euro je Exemplar zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

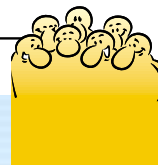
STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.